

Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus

SCHUTZKONZEPT

DER INTEGRATION BASSERSDORF

Version: 10. September 2021



Jessica Lachnit

Verantwortliche Integration (VI)

Klotenerstrasse 1

8303 Bassersdorf

Tel: 044 838 85 72

jessica.lachnit@bassersdorf.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Neu ab 13.09.2021	3
2. Einleitung	3
2.1 Übertragung des neuen Coronavirus.....	4
2.2 Grundprinzipien zum Schutz gegen die Übertragung	4
2.3 Schutzmassnahmen.....	5
3. Grundsätze und Massnahmen	5
3.2 Information im Türmli	6
3.3 Hinterlegung der Kontaktdaten	6
3.4 Händehygiene	6
3.5 Anzahl der Teilnehmer	6
3.6 Distanz halten und Masken	7
3.7 Reinigung	7
3.8 Besonders gefährdete Personen	7
3.9 COVID-19-Verdachtsfälle im Türmli oder JAM	7
4. Zuständigkeit und Management	8
5. Konkrete Massnahmen	10
6. Umsetzung in den einzelnen Angeboten	12
6.1 Beratungsangebot Schreibdienst, Mütter und Väter Beratung, IT-Hilfe und kleine Veranstaltungen.....	12
6.2 Deutschkurse.....	13
6.3 Kinderbetreuung Deutschkurse	13
6.4 Eltern-Kind-Gruppen.....	13

1. Neu ab 13.09.2021

Grundsatz. Das Schutzkonzept basiert auf den aktuellen Massnahmen / Vorgaben des Bundes (u.a. stützt es sich auf die bundesrätliche Covid-19-Verordnung besondere Lage ab).

Folgende Aktivitäten finden unter den geltenden Schutz- und Hygienemassnahmen statt. (siehe Seite 5-8)

Kategorie Beratung ohne 3G Regel (Geimpft, Genesen, Getestet):

- Schreibdienst: max. 8 Personen
- IT-Hilfe und Workshop: max. 8 Personen
- Femme-Tische: max. 7 Personen und mit den Massnahmen von Suchtprävention Zürcher Unterland
- Mütter- & Väterberatung finden mit den Massnahmen von kjz (Kinder und Jugendhilfzentrum) statt.
- Deutschkurse
- Individuelle Erstinformationsgespräche

Alle verantwortlichen Personen erhalten spezifische Merkblätter mit den detaillieren Massnahmen.

Weitere Veranstaltungen mit 3G Regel (ab 16 Jahre):

- Literarische Abende
- Sammelsurium
- TRE ®
- Rund um die Welt
- Türmli-Treff

Die Teilnahme an diesen Angeboten werden auf Personen mit Covid-Zertifikat (geimpft, getestet, genesen = 3G) beschränkt. Beim Start erfolgt eine Kontrolle des entsprechenden Zertifikats (QR-Code) und Identitätskarte. Personen ohne Zertifikat und passender Identitätskarte können nicht teilnehmen. Vor Ort besteht keine Testmöglichkeit.

Personen mit Covid-19-Krankheitssymptomen, an Covid-19 erkrankte und Personen mit Covid-19-Krankheitssymptomen dürfen an den Angeboten nicht teilnehmen. Es gelten die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen. Die Leitung ist unverzüglich zu informieren.

2. Einleitung

Im alten Schulhaus Türmli finden diverse Aktivitäten mit unterschiedlichen Anforderungen an ein Schutzkonzept statt. Es werden unter anderem Beratungsangebote, Kurse, Kinderbetreuung der Deutschkurse wie auch Eltern (Kind) Gruppen und kleine Veranstaltungen offeriert. Diese Angebote werden sowohl von Professionellen wie auch von Freiwilligen geleitet und umgesetzt.

Das vorliegende Schutzkonzept soll den Rahmenbedingungen der einzelnen Angebote gerecht werden und gleichzeitig gemeinsame verbindliche Standards umfassen. Es orientiert sich an den Branchenkonzepten die den jeweiligen Angeboten am ehesten entsprechen.

2.1 Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus (SARS CoV 2) sind:

- Enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1.5 Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Nieset oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann diese Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

2.2 Grundprinzipien zum Schutz gegen die Übertragung

Es gibt drei Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanz halten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- Besonders gefährdete Personen schützen
- Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswege. **Distanz halten und Hygiene**: Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens 1.5 Meter Abstand halten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen) wahren. Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG¹ der Kampagne «So schützen wir uns».

Besonders gefährdete Personen schützen: Personen über 65 Jahre oder mit schweren chronischen Erkrankungen gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Nur dadurch kann eine hohe Sterblichkeit an COVID-19 vermieden werden.


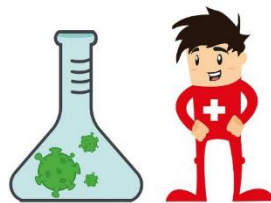
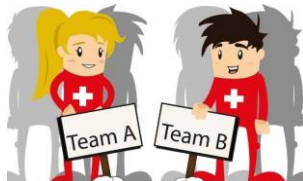

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG.

Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten: Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Personen mit COVID 19 Krankheitssymptomen und Personen, die engen Kontakt zu COVID-19 Erkrankten hatten, sollen zu Hause bleiben und die Anweisungen zur Isolation beziehungsweise Quarantäne gemäss BAG befolgen.

¹ BAG: Bundesamt für Gesundheit

2.3 Schutzmassnahmen

Reihenfolge der Schutzmassnahmen nach dem Stop-Prinzip

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z. B. Home-Office)	
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze).	
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken (Chirurgische Masken / OP-Masken)).	

3. Grundsätze und Massnahmen

- Information aller Personen im Türmli über die Vorgaben und Massnahmen.
- Hinterlegung der Kontaktdaten beim Besuch im alten Schulhaus-Türmli.
- Alle Personen im Türmli reinigen sich regelmässig die Hände.
- Alle Personen im Türmli halten 1.5 m Abstand zueinander.
- Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
- Kranke Personen im Türmli mit Hygienemaske nach Hause schicken und über die Anweisungen des BAG informieren.
- Umsetzung der Vorgaben durch Projektverantwortliche, Kinderbetreuerinnen und anderen Verantwortungsträger, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und bei Bedarf anzupassen.

3.2 Information im Türmli

Alle Besucherinnen und Besucher des Türmli sind über die gültigen Massnahmen und Verhaltensanweisungen informiert. Die Information erfolgt im Bewusstsein, dass wenige klare Regeln eher befolgt werden wie eine Vielzahl an detaillierten Anweisungen. Hierzu werden folgende Informationsmaterialien eingesetzt:

- Allgemeines Informationsplakat des BAG gut sichtbar beim Eingang.
- Merkblatt mit Informationen und Verhaltensanweisungen (spezifisch für jeweiliges Angebot).

3.3 Hinterlegung der Kontaktdaten

Das Türmli erfasst die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher. Die Registrierung erfolgt über die Eintragung der Kontaktdaten in eine Liste. Die Liste wird nach zwei Wochen entsorgt.

3.4 Händehygiene

Alle Personen im Türmli reinigen sich regelmässig die Hände oder desinfizieren diese. Besucherinnen und Besucher müssen sich bei Betreten der Angebote die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.

3.5 Anzahl der Teilnehmer

Die Anzahl der Teilnehmer wird in erster Linie durch die Massnahmen des BAG bestimmt.

Ab 1. Juni-2021 gilt beim Türmli-Treff Folgendes: Innenbereich: max. 30 Personen, Aussenbereich: max. 50 Personen.

Weitere Änderungen werden über diese Webseiten informiert:

<https://www.bassersdorf.ch/> und <https://IP-Basi.ch/>

Darüber hinaus werden andere IPB-Angebote nur dann durchgeführt, wenn die aktuellen BAG-Massnahmen dies zulassen.

Deutschkurse: In der Integrationsförderung gilt folgende Ausnahmeregelung gemäss SEM Art. 6d Abs. 1 lit.b.:

«Für Bildungsangebote, die sich an Personen richten, welche nicht in der Lage sind, an einer Online-Bildungsveranstaltung teilzunehmen, gilt die Ausnahmeregelung. Dies betrifft Personen, welche auf Grund von fehlenden Grundkompetenzen, fehlenden Kenntnissen einer Landessprache, fehlenden digitalen Kompetenzen oder fehlendem Zugang zu einem internetfähigen Gerät dazu nicht in der Lage sind. Es müssen Schutzkonzepte vorliegen und die Gruppengrösse ist auf 15 Personen beschränkt.»

In Bassersdorf finden die Deutschkurse vor Ort statt und der Integrationskurs ebenfalls mit den hier vorgeschriebenen Massnahmen.

3.6 Distanz halten und Masken

Alle Personen im Türmli halten 1.5 Meter Abstand zueinander. Zufällige Begegnungen werden durch zeitliche Staffelung reduziert (z.B. Einlaufzeiten in die Kinderbetreuung) oder erfolgen durch Distanz. Ausgenommen von dieser Regel sind Kinder. Es werden von allen beteiligten Erwachsenen Hygienemasken getragen.

Die Besucherinnen und Besucher sind für die Beschaffung von Masken verantwortlich. Im Ausnahmefall stehen Masken zur Verfügung.

Mittels weiteren Massnahmen (Bodenmarkierungen, feste Plätze in den Kursräumen beim Deutschunterricht sowie Reduktion des Mobiliars im Türmli-Treff) wird die Einhaltung der Abstandsregel unterstützt.

Das Tragen von Masken ist für alle Erwachsenen und Kinder ab die vierte Klasse, die das alte Schulhaus und JAM² besuchen, obligatorisch. Dies gilt auch für die Aussenflure.

3.7 Reinigung

Kritische Oberflächen und Räume werden täglich (unter der Woche) von der Reinigungskraft gereinigt. Zusätzlich sind die Angebote verpflichtet, vor und nach der Durchführung Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten in ihren Räumen vorzunehmen.

Die Reinigung von Spielsachen sowie weiteren Oberflächen im Türmli erfolgt jeweils durch die Besucherinnen und Besucher selbst. Die Angebotsleitenden leiten diese an und stellen die Durchführung sicher.

Die Gemeinde Bassersdorf stellt das Reinigungs- und Desinfektionsmaterial zur Verfügung.

Räume werden jeweils alle 1-2 Stunden für mindestens 10 Minuten mit komplett geöffnetem Fenster und Durchzug gelüftet.

3.8 Besonders gefährdete Personen

Freiwillige MitarbeiterInnen wie auch andere Besucherinnen und Besucher des alten Schulhauses Türmli, die als besonders gefährdet gelten, sollten das Türmli nur in Rücksprache mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt besuchen. Für MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung Bassersdorf gelten die Arbeitsregelungen im Zuge der Massnahmen COVID-19 sowie das Schutzkonzept COVID-19 der Gemeinde.

3.9 COVID-19-Verdachtsfälle im Türmli oder JAM

Bei einer COVID-19-Erkrankung oder einem begründeten Verdachtsfall mit Bezug zum Türmli oder JAM wird sofort die Stelle Verantwortliche für Integration informiert. Diese

² Jugendhaus, Klotenerstrasse 3

informiert im Anschluss den Abteilungsleiter Bildung und Familie.

Sollte sich eine kranke Person im Türmli aufhalten (oder beim Aufenthalt im Türmli oder JAM Krankheitssymptome auftreten), wird diese von anderen Personen räumlich getrennt. Das weitere Vorgehen wird mit einer der folgenden Kontakten abgesprochen, ebenso ist sofort die Stelle Verantwortliche für Integration zu informieren.

ÄRZTEFON: 0800 33 66 55

Coronavirus-Hotline der kantonalen Gesundheitsdirektion: 0800 044 117

4. Zuständigkeit und Management

Mehrere Angebote im Türmli bauen auf Selbstorganisation und -verantwortung auf. Dies sind die Veranstaltungen der IPB, die IT-Hilfe, der Schreibdienst sowie der Türmli-Treff. Die Anleitung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegt daher primär bei den Angebotsleitenden der unterschiedlichen Angebote.

Damit die einzelnen Massnahmen im Türmli gut aufeinander abgestimmt sind und keine sich widersprechenden Massnahmen angegangen werden, wird ein allgemein verbindliches Konzept angewandt.

Für die einzelnen Nutzungsarten werden konkretisierte Regeln erstellt sowie allgemeines Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Dazu sind die Merkblätter pro Bereiche zu beachten.

Im Grundsatz unterscheiden wir folgende Zuständigkeiten:

Strategische und grundsätzliche Entscheidungen sowie Erstinformation Kontakt: Roger Bollhalder, roger.bollhalder@bassersdorf.ch und Jessica Lachnit: jessica.lachnit@bassersdorf.ch

Angebotsleitende

Türmli Treff und Kinderbetreuung-Deutschkurse: Verantwortung & Koordination

Jessica Lachnit: jessica.lachnit@bassersdorf.ch

Deutschkurs: Verantwortung Umsetzung

Christine Hammer: christine.hammer@hispeed.ch

Kinderbetreuung Deutschkurs: Umsetzung

Jelena Winandy: jelena41@hotmail.com

Giséla Kläui: giselaschaub@bluewin.ch

Laura Danese: danese12@hotmail.com

IT-Hilfe: Verantwortung Einsatz Freiwillige, Betrieb und Umsetzung

Mario Etter: ithilfe@ip-basi.ch

Mütter & Väter Beratung: sarah.bochsler@ajb.zh.ch

Schreibdienst: Verantwortung Einsatz Freiwillige, Betrieb und Umsetzung

Elsbeth Moser: mosba@bluewin.ch

Veranstaltungen IPB: Verantwortung Betrieb und Umsetzung des Ehrenamtliche Engagement

Jessica Lachnit: jessica.lachnit@bassersdorf.ch

Krystyna Drobniak und Aarti Aarti: veranstaltungen@ip-basi.ch

Femmes Tisch: yaseminadanir@hotmail.com

Besucherinnen und Besucher: Übernahme der Verantwortung für das eigene Verhalten wie auch Unterstützung der anderen Besucherinnen und Besucher bei der Umsetzung der Massnahmen (z.B. durch höfliches Hinweisen)

5. Konkrete Massnahmen

Massnahmen	Zuordnung	Zuständigkeit
Allgemeiner Flyer / Plakat mit den zentralen Verhaltensanweisungen im Türmli.	Information	VI
Spezifische Informationsflyer für die jeweiligen Angebotsarten.	Information	Angebotsleitende
Erstellen des Konzeptes mit schriftlichen Verhaltensregeln für die Verantwortlichen der jeweiligen Angebote.	Information	VI
Information und Anleitung der Besucherinnen und Besucher über die Massnahmen.	Information	Angebotsleitende
Liste erstellen für die Kontaktangaben	Kontaktdaten	Angebotsleitende
Organisation von Desinfektionsmitteln für Oberflächen und Hände Organisieren von Schutzwänden, Handschuhen, Masken, Schutzwänden	Händehygiene /Distanz	VI
Aufstellen von Händehygenestationen.	Händehygiene	Angebotsleitende
Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Besucherinnen und Besucher angefasst werden können.	Händehygiene	Angebotsleitende
Die Besucherinnen und Besucher müssen sich beim Betreten des Türmli die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.	Händehygiene	Besucherinnen und Besucher → Info über Plakat und Anleitung durch Angebotsleitende
Kinder nutzen kein Desinfektionsmittel, sondern waschen ihre Hände mit Wasser und Seife.	Händehygiene	Besucherinnen und Besucher → Info über Plakat und Anleitung durch Angebotsleitende
Besucherinnen und Besucher werden mittels Plakats auf die Distanzregeln aufmerksam gemacht.	Distanz	Angebotsleitende
Besucherinnen- und Besucher werden durch die Angebotsleitenden auf die Distanzregeln aufmerksam gemacht.	Distanz	Angebotsleitende
Wenn die Distanzregel nicht eingehalten werden kann, ziehen sich Besucher und Besucherinnen eine Hygienemaske an.	Distanz	Angebotsleitende / Betriebsleitung
Es wird für jeden Raum die Anzahl Personen bestimmt, die sich maximal darin aufhalten dürfen. Ggf. ist zwischen den verschiedenen Nutzungen zu unterscheiden.	Distanz	VI / Angebotsleitende

Massnahmen	Zuordnung	Zuständigkeit
Es werden soweit sinnvoll Bodenmarkierungen zur Unterstützung der Distanzregeln angebracht (z.B. Position Tische im Kursraum)	Distanz	Angebotsleitende
Mobiliar welches die Distanzhaltung erschwert, wird soweit für den Betrieb möglich auf die Seite geräumt.	Distanz	Angebotsleitende
Der Reinigungsintervall durch die Reinigungskraft wird erhöht. Oberflächen und weitere definierte Bereiche werden täglich gereinigt.	Reinigung	Liegenschaften
Die Angebote reinigen die von ihnen genutzten Räumlichkeiten vor und nach dem Angebot.	Reinigung	Angebotsleitende
Es wird auf Wegwerfbecher bei der Kaffeemaschine umgestellt.	Reinigung	Angebotsleitende
Spielsachen für Kinder werden nach dem Gebrauch für 24 Stunden auf die Seite geräumt. Damit nimmt die Ansteckungsgefahr deutlich ab.	Reinigung	Angebotsleitung
Die VI klärt mit allen die individuelle Situation und ermöglicht risikoarme Arbeitsbedingungen.	Gefährdete Personen	VI
Die VI sowie die Angebotsleitende machen darauf aufmerksam, dass man bei Krankheits- Symptomen zuhause bleibt.	Krankheits- und Verdachtsfall	VI/ Angebotsleitung
Die Betriebsleitung, VI und die Angebotsleitende sind über die korrekte Vorgehensweise im Verdachts- und Krankheitsfall informiert.	Krankheits- und Verdachtsfall	VI/Bereichsleitung / Angebotsleitung
Die Besucherinnen und Besucher kommen nicht ins Türmli, wenn sie Krankheitssymptome haben.	Krankheits- und Verdachtsfall	Besucherinnen und Besucher
Es wird auf die Eigenverantwortung aller Beteiligten aufmerksam gemacht. Alle unterstützen sich gegenseitig.	Management	Alle
Die Besucherinnen und Besucher werden durch die Angebotsleitung über die korrekten Verhaltensweisen instruiert.	Management	Angebotsleitung

6. Umsetzung in den einzelnen Angeboten

Für die einzelnen Angebote werden jeweils konkrete Umsetzungsregeln erarbeitet und abgegeben. (Merkblätter)

6.1 Beratungsangebot Schreibdienst, Mütter und Väter Beratung, IT-Hilfe und kleine Veranstaltungen

Beratungssituationen sind aufgrund des beschränkten Personenkreises, einer guten Rückverfolgbarkeit von Personen sowie der Gestaltbarkeit des Settings hinsichtlich der Ausbreitung des neuen Coronavirus durchführbar.

Folgende Bildungs- und Beratungsangebote finden unter den geltenden Schutz- und Hygienemassnahmen statt:

- Schreibdienst: max. 8 Personen
- IT-Hilfe zweimal pro Monat: max. 8 Personen
- Femme-Tische (nur auf Voranmeldung unter: veranstaltungen@ip-basi.ch) max. 7 Personen
- Individuelle Erstinformationsgespräche: max. 7 Personen
- Mütter- & Väterberatung (nur auf Voranmeldung unter: sarah.bochsler@ajb.zh.ch)
- Literarische Abende: max. 30 Personen
- Interkulturelle Gesprächsrunde: max. 30 Personen im Raum.

Ein Merkblatt mit den Schutzmassnahmen steht im Stübli und Aktionsraum zur Verfügung³.

Die Leiter*innen der Angebote sind massgeblich für die Umsetzung der Massnahmen zuständig. Bei allen oben genannten Aktivitäten ist das Einhalten des erforderlichen Abstands möglich. Zudem besteht Maskenpflicht und es werden Präsenzlisten geführt.

Es ist das ergänzende Merkblatt betreffend Aufgaben von Angebotsleitenden zu beachten und das Merkblatt für TeilnehmerInnen der Veranstaltungen abzugeben. (Anhang 1)

³ Genauer Ort: Stübli/Kommodentüre der Integration, Innenseite. Aktionsraum: Im Schrank.

6.2 Deutschkurse

Folgende Bildungsangebote finden unter den geltenden Schutz- und Hygienemassnahmen statt:

- Integrationskurs.
- Alle Deutschkurse werden neu in Präsenzform angeboten.
- Max. 15 Personen (inkl. Leitung)

Es ist das ergänzende Merkblatt betreffend Deutschkurse zu beachten. (Anhang 2)

6.3 Kinderbetreuung Deutschkurse

Kinder können nicht auf Distanz betreut werden und Abstandsregeln der Kinder untereinander sind unmöglich umzusetzen. Da jedoch kleine Kinder eine geringere Rolle bei der Verbreitung des Virus spielen, ist die Durchführung von Angeboten ausschliesslich für Kinder (z.B. Spielgruppen) möglich. Bei Angeboten die sich ausschliesslich an Kinder richten, stehen folgende Grundsätze im Vordergrund:

- Kranke Kinder oder solche mit einem Krankheits-Verdacht bleiben zuhause, das gleiche gilt für beteiligt Erwachsene.
- Es ist primär auf einen genügenden Schutz zwischen den beteiligten Erwachsenen zu achten.

Es ist das ergänzende Merkblatt betreffend Kinderbetreuung zu beachten. (Anhang 3)

6.4 Eltern-Kind-Gruppen

Da kleine Kinder nicht eine entscheidende Rolle bei der Verbreitung des Virus spielen, betreffen die Schutz- und Hygienemassnahmen bei Eltern-Kind-Gruppen in erster Linie die Erwachsenen. Die Regeln für Eltern-Kind-Gruppen gelten auch auf Eltern-Gruppe ohne Kinder.

- Türmli-Treff: Der Treff wird für Eltern mit Kindern wiedereröffnet. Zutritt haben maximal 30 Personen (inklusive Kinder). Die Konsumation darf ausschliesslich im Sitzen erfolgen.
- Die Betreuung für Kinder, deren Eltern Deutschkurse besuchen, bleibt weiterhin offen.
- Sowohl kranke Erwachsene wie auch kranke Kinder (oder im Verdachtsfall) bleiben zuhause.
- Es ist vor allem auf eine genügende Distanz zwischen den beteiligten Erwachsenen zu achten
- Die zugelassene Anzahl Personen in den Räumen darf nicht überschritten werden.

Es ist das ergänzende Merkblatt betreffend Eltern-Kind-Gruppen zu beachten. (Anhang 4)

September 2021 jela